

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen in Führungspositionen der Justiz

Obwohl Frauen für die Ausübung des Richteramtes genauso gut ausgebildet und qualifiziert sind wie Männer und der Anteil der Frauen, die das erste und zweite Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben, seit mehreren Jahren nahezu gleich groß ist, bleibt der Frauenanteil in der höheren Richterschaft weiterhin gering.

Der Anteil der Richterinnen an den Amtsgerichten lag im Jahr 2010 bei 41,8 Prozent (Bundesamt für Justiz, Personalstand der Amtsgerichte, Stand vom 1. Juli 2010). Das Gleiche gilt für alle Instanzen bei den Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeiten. 2009 waren 35,6 Prozent der Richterstellen an den Landgerichten mit einer Frau besetzt (Bundesamt für Justiz, Personalstand der Landgerichte, Stand vom 1. Juli 2010), an Oberlandesgerichten waren es im Bundesdurchschnitt im gleichen Jahr 29,9 Prozent (Bundesamt für Justiz, Personalstand der Landgerichte, Stand vom 1. Juli 2010). Außerdem sind unter den 24 Präsidenten der Oberlandesgerichte derzeit nur fünf Frauen.

Dagegen zeichnet sich an den Sozialgerichten eine Konzentration der Richterinnen ab. Der Anteil von Richterinnen an allen Instanzen der Sozialgerichte lag bei 40,39 Prozent im Jahr 2008 (Bundesamt für Justiz, Gesamtstatistik der Anzahl der Richter, Staatsanwälte und Vertreter des öffentlichen Interesses in der Rechtspflege, Stand vom 30. Oktober 2009).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie hoch ist im Saarland der Anteil der Richterinnen und Präsidentinnen
 - a) an den Landgerichten und Oberlandesgerichten?
 - b) an den Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten?
 - c) an den Finanzgerichten?

2. Worin sieht die Landesregierung die Gründe für den geringen Anteil von Richterinnen und Präsidentinnen
 - a) an den Landgerichten und Oberlandesgerichten?
 - b) an den Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten?
 - c) an den Finanzgerichten?

Ausgegeben: 13.09.2012

bitte wenden

3. Welche Organe wirken bei der Einstellung und Beförderung von Richtern und Richterinnen an Landgerichten, Oberlandesgerichten, Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgerichten und Finanzgerichten mit? Wie hoch ist der Frauenanteil in diesen Organen?
4. Wie laufen Einstellungs- und Beförderungsverfahren an den Landgerichten, Oberlandesgerichten, Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgerichten und Finanzgerichten ab?
5. Welche Rolle spielen Gleichstellungsbeauftragte bei Einstellungs- und Beförderungsverfahren an Landgerichten, Oberlandesgerichten, Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgerichten und Finanzgerichten und auf welche Weise können sie Einfluss auf die Verfahren nehmen?
6. Findet eine Zusammenarbeit zwischen den Gleichstellungsbeauftragten auf den unterschiedlichen Gerichtsebenen statt? Wenn ja, wie gestaltet sich diese?
7. Warum ist an den Sozialgerichten und Amtsgerichten ein höherer Frauenanteil in der Richterschaft zu verzeichnen als an den Finanz- und Verwaltungsgerichten einerseits und an den Landgerichten und Oberlandesgerichten andererseits?
8. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst in Bezug auf die Richterschaft ausreichend sind? Wenn ja, wie erklärt sich die Landesregierung den dennoch anhaltend niedrigen Frauenanteil an den Landgerichten, Oberlandesgerichten, Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgerichten und Finanzgerichten? Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Frauenanteil zu erhöhen?